



**öffentlich**

## **Änderung der Hauptsatzung des Zollernalbkreises**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am 23.11.2020	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 07.12.2020	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Zollernalbkreises.

### B. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 23. November wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung



öffentlich

## Änderung der Hauptsatzung des Zollernalbkreises

### Sachverhalt

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 7. Mai 2020 ermöglicht über den neu in die Landkreisordnung (LKrO) eingefügten § 32a bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die **Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder** im Sitzungsraum. Diese Gesetzesänderung ist Ausfluss der Corona-Pandemie und soll die Gremienarbeit insbesondere in Ausnahmesituationen, in denen Präsenzsitzungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können, ermöglichen und die Arbeitsfähigkeit der Gremien sicherstellen.

Als Übergangsregelung ist bis zum 31.12.2020 die Durchführung von Sitzungen ohne Präsenzplicht der Mitglieder im Sitzungsraum ohne Hauptsatzungsregelung zulässig, ab dem 1.1.2021 ist eine entsprechende **Regelung in der Hauptsatzung** gefordert und wird daher vorgeschlagen.

Sitzungen ohne Präsenzplicht der Mitglieder können nicht die herkömmliche Arbeit des Kreistags ersetzen. Sie dürfen nur bei **Gegenständen einfacher Art** gewählt werden, oder wenn die Sitzung andernfalls aus **schwerwiegenden Gründen** nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor,

- bei Naturkatastrophen
- aus Gründen des Seuchenschutzes
- sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen
- wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wär.

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Kreistagsmitglieder sind nur zulässig, wenn eine Beratung und Beschlussfassung durch **zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton** mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer **Videokonferenz**, möglich ist.

Es ist sicherzustellen, dass die **technischen Anforderungen** und die **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ist als **Anlage** beigelegt.